



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2021

Betreff: 6. Gemeinderatssitzung

Nauders, 11.10.2021

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 11.10.2021 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:50 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424	
GR AUER Martin	Nauders Nr. 446	
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392	
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478	
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103	
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320	
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388	
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487	(ab 20:12 Uhr)
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72	

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448

Ersatz:

FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 267
-------------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Information Nauderer Bergbahnen durch Vorstand Mag. Schöpf Michael
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (BFST Nauders/Sandbichl)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Teilverkabelung 30-kV-Leitung samt BFST Nauders/Schanz)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Teilverkabelung 30-kV-Leitung Bereich Radbrücke)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (30-kV-Leitung samt BFST Nauders/Goldwasserexpress)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (30-kV-Kabel Goldwasserexpress)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (30-kV-Kabelumlegung Bergkastel)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nachtrages zur Vorvereinbarung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages vom 06.08.1948 samt Nachtrag vom 26.07.1988 zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Masttausch Martinsbruckerstraße)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schischule Nauders Interski auf Verlängerung der Pachtverträge in Bezug auf den Sammelplatz und das Kinderland
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schischule Sport-Monz auf Verlängerung des Pachtvertrages in Bezug auf den Sammelplatz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Betreuungsbeitrages an der Mittelschule Pfunds
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung ersucht der Bürgermeister die Gemeinderäte, sich von ihren Sitzen zu erheben, um dem verstorbenen Mitglied des Gemeinderates Federspiel Josef zu gedenken. Federspiel Josef war vom Dezember 2011 bis zu seinem Tod am 24.08.2021 Mitglied des Gemeinderates. Die letzte Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung war am 05.07.2021.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Information Nauderer Bergbahnen durch Vorstand Mag. Schöpf Michael

Bgm. Spöttl begrüßt Herrn Mag. Schöpf Michael, der seit 05.07.2021 Alleinvorstand der Nauderer Bergbahnen AG ist und ersucht ihn, den Gemeinderat über Aktuelles in Bezug auf die Nauderer Bergbahnen zu informieren.

Mag. Schöpf bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 zur Kenntnis. Trotz der mit der COVID-19 Krise einhergehenden Probleme konnte sehr zufrieden bilanziert werden. Ganz erfreulich ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote und die Schuldentilgungsdauer. Die Eigenkapitalquote konnte in den letzten Jahren auf 28 % gesteigert werden. Die Schuldentilgungsdauer liegt derzeit bei 4 Jahren.

In weiterer Folge informiert Vorstand Mag. Schöpf ausführlich über Themen, Investitionen etc. die Geschäftsjahre 2019/20 und 2020/21 betreffend und gibt einen Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2021/22. Der abgelaufene Sommer kann als überaus erfolgreich dargestellt werden. Das Angebot am Berg im Bereich der Trails und das neu geschaffene „Goldwasser“ wurden sehr gut angenommen. Gegenüber dem Sommer 2020 konnte ein Zuwachs in Höhe von 32 % erreicht werden.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (BFST Nauders/Sandbichl)

Im Zusammenhang mit der Entfernung der 30-kV-Freileitung wird in weiterer Folge künftig auch die Kuppelstation am ehemaligen Straßenbauhof entfernt. Dazu ist es erforderlich, dass eine neue Station (BFST Nauders/Sandbichl) errichtet wird.

Die Gemeinde Nauders räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgende Rechte ein:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück .374.
- b) Das Recht der Errichtung und Inbetriebnahme einer Transformatorstation auf Grundstück .374.
- c) Das Recht des Gehens und Fahrens auf der im Dienstbarkeitsplan gekennzeichneten Fläche im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen.

Der Gemeinde gebührt dafür eine Entschädigung in Höhe von EUR 8.917,75.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtmäßige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Teilverkabelung 30-kV-Leitung samt BFST Nauders/Schanz)

Im Zusammenhang mit der Entfernung der 30-kV-Freileitung wird ein Erdkabel beginnend im Bereich der Radbrücke entlang der Alten Straße bis zur Kuppelstation verlegt. Betroffen sind davon folgende Flächen: GSt 692, .374, 3422/2, 3425/2, 3426, 3456 und 3703.

Die Gemeinde Nauders räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgendes Recht ein:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 692, .374, 3422/2, 3425/2, 3426, 3456 und 3703.

Der Gemeinde gebührt dafür eine Entschädigung wie folgt:

EZ 36: Grundbetrag	EUR 355,--
pro Laufmeter Kabel	EUR 9,31

EZ 361: Grundbetrag	EUR 355,--
pro Laufmeter Kabel	EUR 5,50

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtkräftige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Teilverkabelung 30-kV-Leitung Bereich Radbrücke)

Im Zusammenhang mit der Entfernung der 30-kV-Freileitung wird ein Erdkabel beginnend im Bereich der Radbrücke entlang der Alten Straße bis zur Kuppelstation verlegt. Betroffen davon sind auch die Grundstücke 741 und 742, welche die Gemeinde kürzlich vom LKF erworben hat.

Die Gemeinde Nauders räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgendes Recht ein:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 741 und 742.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtkräftige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (30-kV-Leitung samt BFST Nauders/Goldwasserexpress)

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Goldwasserexpress ist es erforderlich, dass eine neue Station (BFST Nauders/Goldwasserexpress) errichtet wird und entsprechende Kabel verlegt werden.

Die Gemeinde Nauders räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgende Rechte ein:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3394/1.
- b) Das Recht der Errichtung und Inbetriebnahme einer Transformatorstation auf Grundstück 3394/1.
- c) Das Recht des Gehens und Fahrens auf der im Dienstbarkeitsplan gekennzeichneten Fläche im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen.

Der Gemeinde gebührt dafür eine Entschädigung wie folgt:

Grundbetrag	EUR	355,--
pro Laufmeter Kabel	EUR	5,50
Zufahrt pauschal	EUR	220,--
Stationsfläche	EUR	1.200,--

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtmäßige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (30-kV-Kabel Goldwasserexpress)

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Goldwasserexpress ist es erforderlich, dass entsprechende Kabel verlegt werden.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgende Rechte ein:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3392/1.
- b) Das Recht des Gehens und Fahrens auf der im Dienstbarkeitsplan gekennzeichneten Fläche im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen.

Der Gemeindegutsagrargemeinschaft gebührt dafür eine Entschädigung wie folgt:

Grundbetrag	EUR	355,--
pro Laufmeter Kabel	EUR	5,50
Zufahrt pauschal	EUR	220,--

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtkräftige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (30-kV-Kabelumlegung Bergkastel)

Im Zusammenhang mit der Änderung der Pisten im Bereich Ganderbildlift ist es erforderlich, ein bestehendes Kabel umzulegen.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders räumt mit gegenständlichem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Wesentlichen folgende Rechte ein:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3392/1.

Der Gemeindegutsagrargemeinschaft gebührt dafür eine Entschädigung wie folgt:

Grundbetrag	EUR	355,--
pro Laufmeter Kabel	EUR	5,50

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sowie die in weiterer Folge rechtkräftige Unterfertigung des darüber abzuschließenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nachtrages zur Vorvereinbarung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages vom 06.08.1948 samt Nachtrag vom 26.07.1988 zwischen Agrargemeinschaft Nauders (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Masttausch Martinsbruckerstraße)

Im Bereich der Martinsbruckerstraße muss an der bestehenden Leitung der Mast mit der Nummer 23 erneuert werden. Nunmehr kommt anstelle des Holzmastes ein Stahlrohr-Tragmast zum Einsatz.

Darüber ist ein Nachtrag zum Vertrag vom 06.08.1948 samt Nachtrag vom 26.07.1988 abzuschließen.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders erhält eine einmalige Entschädigung in Höhe von EUR 355,-- zzgl. 20 % USt = EUR 426,--.

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schischule Nauders Interski auf Verlängerung der Pachtverträge in Bezug auf den Sammelplatz und das Kinderland

Die beiden zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders und Schischule Nauders-Interski abgeschlossenen Pachtverträge betreffend das Kinderland sowie das Übungsgelände laufen mit 30.11.2021 aus.

Die Schischule Nauders-Interski hat mit Schreiben vom 14.09.2021 ersucht, die Verträge wiederum um sechs Jahre zu verlängern. Im Bereich des Kinderlandes bleibt der Pachtgegenstand unverändert. Im Bereich des Übungsgeländes ändert sich aufgrund der neuen Situation mit der Goldseebahn die Fläche von 4.200 m² auf 3.670 m².

Es wurde eine Stellungnahme der Nauderer Bergbahnen eingeholt. In dieser Stellungnahme führt die Nauderer Bergbahnen AG aus, dass man die Entwicklung im Zusammenhang mit der neuen Goldseebahn und den damit geänderten Pistenverhältnissen in diesem Winter sehr genau beobachten muss und gegebenenfalls darauf reagieren muss. Dazu wird festgehalten, dass im Vertrag eine Kündigungsmöglichkeit wie bisher wünschenswert wäre. Weiters sollte es möglich sein, dass gegebenenfalls andere Flächen zugewiesen werden können, sofern diese durch die Nauderer Bergbahnen unmittelbar benötigt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sämtliche Beschilderungen und Hinweistafeln jeweils am Saisonende zu entfernen sind und das Pachtareal aufgeräumt wird, da die Nauderer Bergbahnen AG zertifiziertes Mitglied der Österreichischen Sommerbahnen sind. Dieser Umstand wurde im letzten Prüfbericht als Kritik festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Pachtverträge unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist sowie der oben angeführten Punkte mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schischule Sport-Monz auf Verlängerung des Pachtvertrages in Bezug auf den Sammelplatz

Der zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders und Schischule Sport-Monz abgeschlossene Pachtvertrag betreffend den Sammelplatz läuft mit 30.11.2021 aus.

Die Schischule Sport-Monz hat mit Schreiben vom 04.10.2021 ersucht, den Vertrag wiederum um sechs Jahre zu verlängern. Der Pachtgegenstand erfährt keine Änderung.

Es wurde eine Stellungnahme der Nauderer Bergbahnen eingeholt. Es gelten grundsätzlich die gleichen Punkte, welche für den Pachtvertrag mit der Schischule Nauders Interski gelten.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Pachtverträge unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Betreuungsbeitrages an der Mittelschule Pfunds

Hinsichtlich Betreuungsbeiträge hat der Schulerhalter diese mit Verordnung festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt die Höhe der Beiträge für das Schuljahr 2021/2022 mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** wie folgt:

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, mit
EUR 7,00 pro Monat;

- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, mit
EUR 14,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, mit
EUR 21,00 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, mit
EUR 28,00 pro Monat;

PUNKT 12: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

keine Wortmeldungen

Angeschlagen am: 12.10.2021
Abzunehmen am: 27.10.2021
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl